

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 262.

Dienstag den 19. September.

1865.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf §. 1 der Instruction vom 7. Juli d. J. für die Ausführung von Wasserohrleitungen und Wasseranlagen in Privatgrundstücken machen wir hierdurch bekannt, daß sich

Herr Gärtler und Mechanikus **Theodor Lehmann**, Moritzstraße Nr. 3, für den Gewerbebetrieb angemeldet und den Besitz der erforderlichen Vorkehrungen nachgewiesen hat.

Leipzig, den 15. Septbr. 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. Dr. Landgraff.

Bekanntmachung.

Von der zur Hochanlage der städtischen Wasserkunst erworbenen **Feldparzelle Nr. 126a** des Flurbuchs für **Probsthaida** sollen **8 Acker**, nämlich von der Grimmaischen Chaussee aus der hintere, nach Stötteritz zu gelegene Theil des Feldplanes, auf die **sechs Jahre 1866 bis mit 1871 zum Feldbau an den Meistbietenden verpachtet werden.**

Wir fordern Pachtlustige auf, **Dienstag den 19. September d. J. Vormittags 11 Uhr** sich an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu thun. Die Licitation beginnt pünktlich zur angegebenen Stunde und wird geschlossen, sobald weitere Gebote nicht mehr erfolgen. Die Auswahl unter den Bietern so wie jede sonstige Verfügung bleibt vorbehalten.

Die Licitations- und Pachtbedingungen liegen an Rathsstelle zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 12. September 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Gerutti.

Bur Reform der Communalgarde.

Als Unterlage für weitere Erwägungen, zu welchen alsbald die gegen Aufhebung der Communalgarde stimmenden Bürger unserer Stadt werden schreiten müssen, sei der nachstehende Plan einer Reform zur Beachtung empfohlen.

Zweierlei muß die Communalgarde leisten, wenn sie mit Ehren ihre Stelle im Gemeinwesen Leipzigs ausfüllen soll:

- 1) Eine bewaffnete Vereinigung der Bürgerschaft für Aufrechterhaltung der Ordnung in unruhigen Zeiten bilden,
- 2) dem jüngeren Theile derselben Gelegenheit bieten sich im Anschluß an das staatlich anerkannte Institut in den Waffen zu üben.

Zu diesem Ziele führt nur der Weg einer Theilung der Dienstpflicht, die wir in folgender Weise vorschlagen:

Die Communalgarde theilt sich künftig in zwei unter einem Commando und gemeinsamen Disciplinargesetz stehende Abtheilungen, Reserve und Schützen.

Der Zutritt zur Communalgarde im Allgemeinen ist obligatorisch für alle Bürger und diejenigen Classen junger Männer vom 20.—40. Jahre, welche zu einer Leistung des Dienstes geeignet befunden werden (nach dem Beispiel des Hamburger Bürgermilitärs).

Die Wahl des Eintritts in die Reserve- oder Schützenabtheilung ist frei.

Die Reserve-Abtheilung wird nur so weit zum Dienste herangezogen, als ihr Zweck: in unruhigen Zeiten eine bewaffnete Vereinigung der Bürgerschaft zu bilden, unbedingt erfordert; alle militärischen Aeußerlichkeiten fallen deshalb weg, die Abtheilung trägt schwarzen Rock von bürgerlichem Schnitt, Dienstmütze und Armbinde und wird alljährlich nur zu zwei bis drei Uebungen in den Abendstunden von 6—8 Uhr (darunter eine Aufstellung auf Alarmirung) commandirt.

Die zur Schützenabtheilung freiwillig Beigetretenen verpflichten sich dagegen zu mindestens 12 Uebungen (wie bei den Feuerwehren in geeignete Morgen- und Abendstunden vertheilt, zu Anschaffung guter Gewehre und der Uniform (Joppe und Schützenhut). Das Exercitium beschränkt sich auch hier auf das Nöthigste (das Reglement der österreichischen Infanterie giebt eine noch zu vereinfachende Grundlage), dagegen wird den Schießübungen nach der Scheibe, den praktischen Uebungen im Straßendienst und größeren Uebungsmärschen mit Felddienst alle Aufmerksamkeit zugewendet.

Wäre diese Reform der Communalgarde zu erreichen, so könnten die Gezwungenen über den leichten und fast kostenlosen Dienst nicht klagend, die Freiwilligen aber würden den Reiz empfinden, den die genannten Waffenübungen auf kräftige junge Männer

haben, während der gesetzliche Grund des Instituts die unausbleiblichen Gefahren der freiwilligen Wehrvereine (Conflicte mit Behörden, laxer Disciplin und störendes Vordringen Einzelner) fern zu halten das beste Mittel ist.

R. S.

Stadttheater.

Die Berliner Localposse scheint bereits seit einigen Jahren nicht mehr im Stande zu sein oder wenigstens sich nicht mehr die Mühe geben zu wollen, Selbstständiges zu erfinden; sie macht es sich leicht, indem sie Wiener Originale in passender Bearbeitung dem Publicum der norddeutschen Metropole als mundgerechte Speise vorsetzt. So hat es jüngst Ernst Dohm, der Redacteur des „Kladderadatsch“, abermals gehalten, d. h. er hat Friedrich Kaisers Lebensbild: „Cajus und Sempronius“, welches in Wien auf dem Carltheater Glück gemacht, alsbald für das Wallnertheater „berolinisirt“ und ihm den veränderten Titel: „Harte Steine“ gegeben. Bei uns in Leipzig erschien dies Stück am 17. September als Neuigkeit und errang sich einen mittleren Erfolg. Die Handlung ist an sich sehr wenig interessant und ohne den Reiz des Ungewöhnlichen; der alte, verbrauchte Stoff: die Versöhnung zweier im Grunde des Herzens sich gar nicht hassender, aber durch Eigensinn getrennter Brüder, ist wieder einmal dramatisch benutzt worden.

Dohm verfuhr aber diesmal zu schlüchtig und ließ dem Dialog allzusehr die Kaisersche Weitsehigkeit und Langeweile; denn zu seiner Ehre wollen wir glauben, daß diese beiden schlechten Eigenschaften des Stückes nicht etwa erst ihm selber ihr Dasein verdanken. Es ist viel zu wenig gekürzt worden, mehrere Scenen zwischen den Brüdern und Wittler dehnen sich fast endlos aus und die Wüste ihrer völlig humorlosen Trodenheit und Fadedheit wird gar zu selten von der erfrischenden Dase eines fein- und scharfpunctirten Zeitwitzwortes oder Couplets unterbrochen. Gänzlich fehlen dieselben allerdings keineswegs, vielmehr giebt es manche von momentan zündender Wirkung. Und Dohm besaß zudem einen guten musikalischen Mitarbeiter, den jetzigen Capellmeister des Wallnertheaters, Boffenberger. Zum ersten Male ist Letzterer uns hier als Componist entgegengetreten; offenbar aber können wir in ihm ein beachtenswerthes Talent für das in Rede stehende Genre begrüßen.

Durch glückliche satirische Einfälle, originell gewählte Refrains und ansprechende Melodie zeichneten sich von den Gesangsnummern am meisten aus: das Couplet des Fritz Bliß „in der wilden Walsachei“ und die komischen Duetten desselben mit Wittler („so ist er nicht gestellt“) und Susanna („meine Tante, deine Tante“). Recht humoristische Effecte werden mit der Erscheinung des Bojaren erzielt, ausgenommen die Scene, wo von ihm die Jose Minna auf die Probe gestellt werden soll. Diese fällt aus der im Ganzen